

## **Schutz- und Hygienekonzept für kulturelle Veranstaltungen in der Schrottgalerie**

Stand: 22.10.2020

### **Platzreservierung und Einlass**

Die Besucher der Schrottgalerie müssen Ihre Sitzplätze vor der Veranstaltung auf der Internetseite der Schrottgalerie reservieren und hierbei auch Ihre persönlichen Kontaktdaten hinterlassen. Ein spontanes Kommen kann nicht ermöglicht werden.

Im jeweils erscheinenden Newsletter und auf der Internetseite der Schrottgalerie wird das Hygiene- und Abstandskonzept veröffentlicht und werden die Gäste darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist.

Auf Basis dieser Reservierungen wird die Schrottgalerie entsprechend der Abstandsregel von 1,5m zwischen den Stuhlgruppen der zusammen gehörenden Personen bestuhlt. Daraus ergibt sich ein Richtwert von ca. 32 Gästen bei Zweiergruppen. Dieser Wert kann geringfügig variieren.

Der Einlass erfolgt einzeln über den vorderen Eingang. Im Eingangsbereich werden die Mindestabstände auf Treppe und Boden markiert. Die Plätze werden vom Betreuer der Veranstaltung zugewiesen.

Mit dem Betreten der Schrottgalerie erklären sich die Gäste mit dem bestehenden Schutz- und Hygienekonzept der Schrottgalerie und der vom bayerischen Staatsministerium vorgeschriebenen 4-wöchigen Datenspeicherung von Namen, e-Mailadresse und Telefonnummer zur Rückverfolgung von Infektionen einverstanden.

### **Hygiene- und Abstandskonzept**

Am vorderen Eingang sowie zwischen den Toiletten befinden sich Desinfektionsspender mit den entsprechenden Hinweisen zur Händereinigung und –desinfektion. Auf den Toiletten werden Einwegpapierhandtücher und Seifenspender verwendet. Es werden ebenfalls Spender mit Flächendesinfektionsmittel platziert.

Handläufe und Türgriffe werden während des ersten musikalischen Sets desinfiziert. Grundreinigung erfolgt nach der Veranstaltung.

Besucherinnen bzw. Besucher haben in Innenräumen, im Eingangs- und Toilettenbereich und an Ihrem Sitzplatz eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt, wenn die 7-Tage Inzidenz im Landkreis Ebersberg den Wert von 35 überschreitet.

**Siehe §25a, Abs.1 Nr.3 der Bayrischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.**

Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Hiervon sind ausgenommen:

- Mitwirkende, soweit dies zu einer Beeinträchtigung der künstlerischen Darbietung führt
- Mitwirkende, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten (Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesen Fällen nur für Auf- und Abtritt)
- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr

Der Moderator und Betreuer der Veranstaltung trägt im gesamten Verlauf der Veranstaltung einen Mund-Nasen-Schutz.

Die Sitzgruppen des Publikums werden im Abstand von 1,5m zueinander platziert. Musikgruppen haben einen Abstand von 1,5m (2m bei Gesangsdarbietungen) zum Publikum.

Im Eingangs- und Toilettenbereich werden Abstandsvorgaben auf dem Boden markiert. Die Garderobe bleibt während der beschränkten Veranstaltungen geschlossen.

Bei der Anmoderation wird das Publikum noch einmal persönlich über das Abstands- und Hygienekonzept informiert.

## **Pausen und Veranstaltungsende**

Während der Pause und beim Veranstaltungsende verlassen die Gäste die Galerie über den hinteren Eingang um somit eine Einbahnregelung zu ermöglichen.

Das Konzept für die Getränke selbstbedienung wird in Absprache mit dem LRA Ebersberg wie folgt geändert:

- Vorgesehen ist eine Selbstbedienung bei Flaschengetränken beim Einlass und während der Pause.
- Durch die Einbahnregelung und Abstandsvorgaben am Eingang kann hier der Gästefluss geregelt werden.
- Die bisher übliche Selbstbedienung beim Wein wird für die Coronazeit ausgesetzt und die Ausgabe durch den Betreuer der Veranstaltung übernommen. Bei der Getränkeausgabe trägt der Betreuer einen Mund-Nasen-Schutz.

## **Lüftungskonzept**

Die Galerie wird während der Pause über Türen und Fenster quergelüftet. Während des Einlasses sind diese ebenfalls geöffnet. Während der Veranstaltungen bleiben die Fenster teilgeöffnet.